

ANFRAGE von Lorenz Schmid (CVP, Männedorf)

betreffend Kantonale Tierversuchskommission

Wie der «Beobachter» in seiner Ausgabe vom März 2010 unter dem Titel «jeder, der kann, geht» berichtet, ist damit zu rechnen, dass infolge einer Reihe von Urteilen, die im Bundesgerichtsurteil vom 7. Oktober 2009 höchstrichterlich wenigstens vom rechtlichen Prozedere her gestützt wurden, Versuche mit nichtmenschlichen Primaten in der Grundlagenforschung an Schweizer Hochschulen künftig sehr erschwert, wenn nicht gar verunmöglicht werden. In der Folge sind diverse mehrjährige und nachgewiesenermassen erfolgreiche Forschungsprojekte am Institut für Neuroinformatik von ETH und Universität Zürich völlig zusammengebrochen. Betroffen vom Entscheid sind Institutsleiter Prof. Kevan Martin und sein Kollege Dr. Daniel Kiper. Martin erforschte mit und an Rhesusaffen die Mechanismen, die normales Lernen erlauben. Sein Projekt war ein international vernetztes Verbundprojekt im Rahmen des nationalen Schwerpunktprogramms des Bundes. Kiper wollte herausfinden, wie Patienten nach einem Hirnschlag verlorene Funktionen zurückgewinnen können.

Ein anderes zukunftssträchtiges Projekt, welches der Frage nachgeht, wie Gedanken durch Prothesen gesteuert werden können, ist mit dem Weggang von Prof. Hansjörg Scherberger ins benachbarte Ausland, nach Göttingen, verloren gegangen. Scherberger sah in Zürich keine Zukunft mehr für seine Forschung. Der Spezialist für Neuroprothesen kann seine Forschung ausschliesslich mithilfe von Rhesusaffen durchführen, weil nur Primatenhirne ähnlich komplex strukturiert sind wie jene des Menschen.

Auslöser dieser für den Forschungs- und Wissensstandort unglückseligen Entwicklung war eine Beschwerde der kantonalen Tierversuchskommission, welche von Ethikprofessor Klaus Peter Rippe präsiert wird und sich gegen die Versuche von Martin und Kiper mit und an Rhesusaffen richtete.

In diesem Zusammenhang ersuche ich den Regierungsrat, folgende Fragen zu beantworten:

1. Wie beurteilt der Regierungsrat politisch die Tatsache, dass infolge der Beschwerde der Kantonalen Tierversuchskommission mindestens drei Forschungsgebiete von Weltrang dem Wissensstandort Zürich und der ganzen Schweiz verloren, resp. ans benachbarte Deutschland verloren gegangen sind?
2. Wie viel Geld (Löhne, Material, Tierhaltung, Infrastruktur, usw.) wurde in Zürich in die drei Forschungsprojekte von Martin, Kiper und Scherberger bis zum Zusammenbruch bzw. Wegzug ins Ausland investiert?
3. Weiss der Regierungsrat, dass sich die Erkenntnisse, die in Zürich dank der Forschung mit und an Rhesusaffen zu erwarten gewesen sind, nicht mit anderen Tieren und schon gar nicht im Reagenzglas oder am Computer gewinnen lassen?
4. Die Tierversuchskommission hat zur Beurteilung der Affenversuche von Martin und Kiper drei Gutachten eingeholt. Weiss der Regierungsrat, dass zwei von diesen drei Gutachten die Affenversuche gutgeheissen hat, die Tierversuchskommission bzw. Rippe aber nur eines, nämlich jenes von Jörg Luy aus Berlin, Tierschutzaktivist und guter Bekannter von Rippe, zur ablehnenden Begründung der Versuche herangezogen hat?

5. Wie stellt sich der Regierungsrat zur Tatsache, dass Rippe in der Beschwerdeschrift gegen die besagten Versuche argumentiert, indem er den von ihm selbst verfassten Bericht über die ethischen Aspekte von Affenversuchen zitiert, ohne dies explizit zu deklarieren?
6. Teilt der Regierungsrat die Besorgnis, dass sozusagen über die Hintertür durch die kantonale Tierversuchskommission versucht wird, zunächst Forschung mit und an Affen, später auch alle anderen Tierversuche, zu verbieten? Dies obwohl die Regelung von Tierversuchen Bundesaufgabe ist und die Mehrheit der eidgenössischen Parlamentarier sich bislang immer gegen ein Verbot von Tierversuchen und insbesondere auch Affenversuchen ausgesprochen hat?
7. Bei der kantonalen Tierversuchskommission handelt es sich um ein «Expertengremium», also explizit nicht um ein politisches Gremium. Die Mitglieder werden vom Regierungsrat gewählt. Angesichts der Bedeutung, welche der Tierversuchskommission zukommt, stellt sich die Frage, wie der Regierungsrat sicherstellt, dass es sich bei denjenigen Persönlichkeiten, die ihm zur Wahl vorgeschlagen werden, tatsächlich um Experten in Tierversuchsfragen handelt, d.h. dass die besagten Personen imstande sind, eine sachlich gerechtfertigte Güterabwägung zu den ihnen vorgelegten Tierversuchsanträgen vorzunehmen? Wie sieht das Anforderungsprofil eines geeigneten Kandidaten/einer geeigneten Kandidatin aus?
8. Ist der Regierungsrat bei der nächsten Erneuerungswahl der Mitglieder der Tierversuchskommission gewillt, seine Möglichkeiten zu nutzen und ein Expertengremium zu bestellen, das frei von Ideologie handelt?

Lorenz Schmid